

# Prof. Eduard Sueß

über die

## Schulnovelle.

---

### Rede

gehalten am 18. April 1883 im österreichischen Abgeordnetenhaus  
aus Anlaß der Schul-Debatte.

Wien, 1883.

Verlag von Moritz Perles

I. Bauernmarkt 11.

Druck von B. Grien, Wien.

Die höchst ehrenvolle Aufgabe, welche mir von meinen Collegen übertragen worden ist, als Generalredner gegen diese Novelle zu sprechen, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn ich kann es mir nicht verhehlen, daß mit Vernunftgründen in dem heutigen Stadium der Berathung nicht viel auszurichten ist.

Drei Gruppen von Gegnern stehen mir gegenüber: Die eine hochachtbare, in ihren Principien sich stets getreue Gruppe, welche insbesondere vertreten ist durch den Freiherrn v. Giovanelli, welche in ihren Weltanschauungen überhaupt mir so ferne steht, daß wir uns wohl schätzen, aber auf diesem Gebiete nicht verständigen können.

Die zweite, bei weitem größte Gruppe ist diejenige, welche ohnehin meiner Ansicht ist, die ohnehin der Ansicht ist, daß diese Schulgesetznovelle weder aus wirthschaftlichen noch pädagogisch-didaktischen Bedürfnissen hervorgegangen ist (Zustimmung links) und auch keinen Anstand nimmt zu sagen, daß es sich hier um einen politischen Act handelt. Auch dieser Gruppe gegenüber wird mit Argumenten nicht viel zu machen sein.

Die dritte Gruppe endlich, als deren Vertreter Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister erscheint, ist diejenige, welche die Schulgesetznovelle gar nicht verstehen will (Sehr gut! links), wie ich nachzuweisen Gelegenheit nehmen werde.

So schwer es nun ist, in eine fachliche Discussion der Sache einzugehen, ist es beinahe noch schwerer, in eine Besprechung der Methode einzugehen, welche hier verfolgt wird, denn sie liegt den Grundprincipien der parlamentarischen Geschäftsgebarung so ferne, daß ich fürchten müßte, bei dieser Gelegenheit auch über den parlamentarischen Sprachgebrauch hinauszugreifen, und das würde ich bedauern.

Ich erinnere mich, in dem großen Werke Palacký's gelesen zu haben, daß, als man einmal in Constanz Johannes Fuß zu einem Verhöre vorlud, ein böhmischer Ritter, welcher dem vorlesenden Prälaten über die Achsel sah, unter den Schriften auch schon das fertig geschriebene Urtheil erblickte, und daß dieses abscheuliche Verfahren es vor Allem war, welches die Entrüstung der Freunde des Johannes Fuß herbeiführte. Vielleicht hat sich an diese Scene der Herr Abgeordnete Dr. Rieger erinnert, als er Alles, was jetzt hier vorgeht, als eine Komödie bezeichnete. (Sehr gut! links.) Wenn es eine Komödie ist, sind wir nicht Schuld daran, daß es so ist, und wenn es eine Komödie ist, dann ist sie jedenfalls eine sehr lehrreiche, lehrreich, wenn wir auch in dieser Komödie nichts gehört hätten als die Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Dzieduszycki. Denn diese Rede, meine Herren, diese Rede, gehalten in Entgegnung auf die Rede unseres sehr verehrten Collegen Tomaszczuk, von welcher ich wohl hier sagen darf, daß alle meine Freunde mit ihr vollkommen einverstanden sind (Ja wohl! links), auch mit der Ausdrucksweise, die er angewendet hat (Ja wohl! links), diese Rede gab dem Herrn Abgeordneten Grafen Dzieduszycki, und zwar unter dem Beifalle seiner Gesinnungsgenossen, welche ich aber darum durchaus nicht Alle verantwortlich machen will für das, was gesagt wurde, gab, sage ich, dem Herrn Grafen Dzieduszycki Anlaß, mit den Worten zu schließen, daß ihm, nämlich dem Abgeordneten Tomaszczuk, „der politische, staatsmoralische, staatsethische Sinn fehlt. (Hört! links.) Es ist dies eine gewisse geistige Blindheit. (Hört! Hört! und Rufe: Frechheit! links.) Ja, meine Herren, ich muß mein vollstes, herzliches, collegiales Mitleid für dieses Gebrechen haben.“ (Rufe links: Frechheit!)

Ich sage: Wenn diese Discussion nichts zu Tage gefördert hätte als diese Worte, so wäre sie lehrreich genug gewesen. Denn, meine Herren, diese Worte aus dem Munde eines jungen Cavaliers aus Galizien, das ist der Fußtritt vor aller Welt, welcher nothwendig war, um den Widersinn der ganzen politischen Situation zu kennzeichnen! (Stürmischer Beifall links.) Wenn ich diese Worte meritorisch behandeln, wenn ich ihren Sinn auffassen wollte, wie er gegeben ist und über diesen Gegenstand sprechen wollte, ich müßte

Worte sprechen, die wie Geschützflugeln gellen würden über alle deutsch-österreichischen Lande. (Lebhafter Beifall links.)

Das will ich nicht, es ist nicht gut, daß man über die Constatirung eines solchen Wortes zu weit hinausgehe.

Der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki, von welchem es scheint, daß er sonst gewohnt ist, seine Ansichten erst der Correctur des Herrenhauses vorzubehalten (Heiterkeit links), hat weiter einen Vergleich gebraucht, welcher nicht nur in sachlicher, sondern zufälliger Weise auch in persönlicher Beziehung als mir nicht ganz zutreffend erscheint. Er hat nämlich die Vorgänge in diesem Parlamente mit den Vorgängen im englischen Parlamente verglichen und von Engländern und Iren gesprochen, wobei selbstverständlich wir, als der leidende Theil, die Iren sind. (Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! links.) Nun aber, meine Herren, bringt es ein sonderbarer Zufall mit sich, daß in diesem hohen Hause meines Wissens nur zwei Personen sich befinden, die sich allerdings als so gute deutsche Oesterreicher fühlen als irgend jemand Anderer, deren Wiege aber in England gestanden ist, und das ist mein Bruder und Ihr bescheidener Generalredner, und auch nur eine Person, von welcher man sagen kann, daß ihre Familie aus Irland stamme und der Name dieser Person steht unter dem Reichsvolksschulgesetze, dessen Principien heute umgestürzt werden sollen (Sehr gut! links), der Name steht heute noch darunter und bleibt trotz Allem, was seither geschehen ist, ein dauerndes, ehrendes Denkmal für diesen Mann, und dieses dauernde Denkmal will er selbst heute vernichten, um eine ephemere und widerspruchsvolle politische Combination aufrecht zu erhalten. (Beifall links.)

Bei einer so schwierigen Stellung scheint es mir nur am zweckmäßigsten, wenn ich versuche, die Erinnerungen, die Erlebnisse der letzten Jahre zu sammeln, und ich glaube, daß die Eindrücke, welche wir hier in Niederösterreich in Bezug auf die seitherige Entwicklung des Schulwesens gesammelt haben, nicht wesentlich abweichen werden von jenen Eindrücken, welche meine Freunde in ihren Ländern zu sammeln Gelegenheit hatten.

Als das Schulgesetz im Jahre 1869 verkündigt wurde, herrschte in unserem Lande helle Freude. Man hatte nur zu schmerzlich im Jahre 1866 gefühlt, wie weit man zurückgeblieben war, man be-

trachtete dieses Schulgesetz als eine wahre That des Fortschritts. Das äußerte sich auf die mannigfaltigste Weise durch ein geistiges Erwachen in allen Schichten der Bevölkerung, durch das Zustromen von zahlreichen Personen, welche bereit waren, ohne jedes Entgelt in den verschiedenen Schulbehörden mitzuwirken, durch die vielen Schulbauten, durch die rasch folgende Ueberfüllung aller Schulen. Einigermassen eigenthümlich war allerdings — ich muß es hier schon erwähnen — die Stellung, welche die Geistlichkeit gegenüber dem Schulgesetze einnahm. Bekanntlich zerfällt Niederösterreich in zwei Diöcesen: Wien und St. Pölten. Man wußte, daß aus Rom an die Bischöfe der Auftrag gekommen sei — der Cardinal *K a u s c h e r* hat das Breve in einem Hirtenbriefe veröffentlicht — nach ihrem besten Ermessen, jedoch einmüthig vorzugehen.

Nun, die Bischöfe sind nicht einmüthig vorgegangen, weder hier noch in anderen Kronländern. Als die Regierung die Vertreter der verschiedenen Confessionen für die Bezirkschulbehörden ernannt hatte, da konnte man in Niederösterreich das sonderbare Schauspiel wahrnehmen, daß innerhalb der Diöcese Wien, welcher der weltkluge Cardinal *K a u s c h e r* vorstand, die sämmtlichen Dechante und Pfarrer an den Arbeiten theilnahmen, während in der benachbarten Diöcese St. Pölten wie mit einem Schlage sämmtliche berufene Dechante und Pfarrer entweder krank oder zu alt wurden, oder sonst an einem Gebrechen litten. (Heiterkeit links.) Nun dauerte es nicht lange, der bekannte Bischof von St. Pölten und Generalsecretär des Concils segnete das Zeitliche und mit einem Augenblicke sah man mit Vergnügen die sämmtlichen Dechante und Herren Pfarrer auch dieser Diöcese wieder gesund werden. (Heiterkeit links.) Ein sehr achtenswerther friedliebender Bischof folgte auf den Bischofsitz von St. Pölten und seither können wir sagen, hat sich in Niederösterreich mehr und mehr der erfreulichste Friede zwischen der Kirche und der Schule gezeigt. (Sehr richtig! links.) Und dieser Friede war ein so erfreulicher, daß er selbst wie ein günstiger Frühling, der im Volke erwacht war, seinen Einfluß auf die Abgeordneten ausübte, die aus diesem Lande hervorgegangen waren. Ich kann an die Stellung erinnern, welche wir hier in der Berathung der confessionellen Gesetze eingenommen haben.

Vieles ist geschehen, was uns nicht billig schien, aber wir haben uns beruhigt. Es ist das Klostergesetz, welches im gleichen Wortlaute von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossen war, der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet worden, wir haben geschwiegen, weil uns der Friede in der Schule, der confessionelle Friede höher schien als alles Andere. Das amtlich uns angemeldete Gesetz über die Ausbildung des katholischen Clerus wurde nicht vorgelegt, obwohl es von kirchlicher Seite selbst als eine Nothwendigkeit anerkannt worden war, wir haben geschwiegen zu Allem, denn wie gesagt, höher als Alles schien uns der endlich erreichte Friede. In dem Maße, in welchem wir sahen, daß staatsmännische Prälaten in unserem Lande die Hand zum Frieden boten, thaten auch wir es und ich glaube, daß diesem Umstande wesentlich die glückliche Entfaltung der Volksschule in Oesterreich zuzuschreiben ist. (Hört! Hört! links.)

Meine Herren! Dieser erfreuliche Zustand übte auch seinen Einfluß auf die Vertreter der Regierung. Ich erinnere mich einer Scene, die mir allerdings aus manchen Gründen unbergänglich bleibt. Es war gegen Ende des Jahres 1874 und sollte das 25jährige Jubiläum unseres allgeliebten Monarchen gefeiert werden. Das Land Niederösterreich mußte diese Feier nicht besser zu begehren, als indem es, weit über seine finanziellen Verpflichtungen hinausgehend, zu Wiener-Neustadt ein großes Lehrerseminar errichtete, dessen hauptsächlichster Zweck sein sollte, Bauernkindern den Zutritt zum Lehramte zu eröffnen und ihnen dort nicht nur einen guten sachlichen, sondern auch, wie ich ausdrücklich erwähne, einen guten, gediegenen, religiösen Unterricht zu ertheilen. Und da erschien bei diesem Feste der Vertreter der Regierung, der Herr Statthalter von Niederösterreich, und umrauscht von dem Jubel der großen Menge sprach er die schwungvollen Worte aus und feierte die bescheidenen Organe dieser friedlichen Volksbewegung als die wahren Propheten einer glücklichen Zukunft dieses vielgeprüften Landes. (Hört! Hört! links.) Und wenn damals einer dieser Propheten dem Statthalter hätte sagen wollen, daß eine Zeit kommen werde, in welcher ein aus der österreichischen Bureaucratie hervorgegangener Mann an dieser Stelle eine Schulnovelle vertreten werde, welche geeignet sei, alle diese Bestrebungen zu be-

irren, das Gift eines neuen Streites in alle Schulangelegenheiten zu tragen, so würde er, glaube ich, mit Entrüstung geantwortet haben, daß ein solcher Mensch in der ganzen ehrenwerthen österreichischen Bureaokratie nicht zu finden sei. (Sehr gut! links.)

Nun, neben dieser freudigen Bewegung sah man langsam eine andere einhergehen. Es gab Leute, welche es für ihre Pflicht hielten, dem Landvolke vorzustellen, wie ungeheuer viel doch diese neue Schule koste; daß aber dafür die Naturalgaben aufgehoben wurden, daß das Schulgeld aufgehört hat, daß die Auslagen für Schulbauten durch kein Gesetz erleichtert werden könnten, wenn sie schon einmal ausgeführt waren, das sagte Niemand und Niemand wagte es, die Ausgaben für die Schule zu vergleichen mit den so unverhältnißmäßig größeren Ausgaben, welche in anderen Theilen der Staatsverwaltung für gewiß viel weniger fruchtbare Zwecke eingestellt sind. (Sehr gut! links.) Und merkwürdig, aus Ländern und Gebieten, in welchen niemals ernstlich daran gedacht worden war, die achtjährige Schulpflicht thatsächlich durchzuführen, kam eine Petition um die andere gegen die achtjährige Schulpflicht und aus Gebieten, in welche kaum je einmal ein akatholischer Tourist hineinkommt (Heiterkeit links), kamen furchtbare Beschwerden über die confessionslose Schule. (Heiterkeit links.) Freilich häufig nur statt der Unterschrift mit drei Kreuzen versehen (Heiterkeit links), wie schon ein Herr Vorredner hervorgehoben hat. Nun, man kennt in vielen Fällen den Ursprung, die Entstehungsgeschichte dieser Petitionen, es wurde ihnen lange Zeit kein wesentlicher Werth beigelegt; es war auch gut so. Dann trat ein Umschwung der Verhältnisse ein: wie ein kleines Wetterleuchten erschien, nachdem der Reichsrath in seiner neuen Form zusammengetreten war, der Antrag des Fürsten Liechtenstein und Jeder von uns wußte, woran er sich zu halten habe und wußte, daß der parallel laufende Antrag seines Collegen des Herrn Lienbacher eigentlich in seiner Geburt schon mehr oder weniger verspätet sei. Sie wissen, welchen Lauf dann die Dinge nahmen; Sie wissen, bis zu welchem Grade seither das Interesse für die allgemeinen Bedürfnisse des Staates herabgesunken ist gegenüber der immer stärkeren Betonung der Einzelinteressen.

Jetzt, meine Herren, liegt vor uns diese Novelle und der verehrte Herr Statthalter von damals steht vor uns als Unter-



richtsminister und erzählt uns, daß die Hauptsache in dieser Novelle eigentlich die Reorganisation der Bürgerschule sei (Weiterkeit links), welche, nebenbei gesagt, im Herrenhause gründlich abgeändert worden ist, und erzählt uns weiter, wenn man sagt, daß in der Bukowina vier bis fünf ConfeSSIONen seien und schon aus diesem Grunde das Gesetz nicht durchgeführt werden könne, er wolle dem durch Uebergangsmaßregeln begegnen (Weiterkeit links) und sucht nach einem Waschbecken wie Lady Macbeth. (Weiterkeit links.)

Der Herr Unterrichtsminister hat gestern die Güte gehabt, uns eine Mythe zu erzählen von einem indischen Tempel, in welchem sich eine verschleierte Gottheit befand, von der sich alles Volk einredete, sie sei häßlich, denn als sie enthüllt wurde, sei das Volk fortgelaufen, erst später habe es sich davon überzeugt, daß die Gottheit eigentlich doch recht hübsch sei.

Nun mir scheint, daß diese Mythe aus zwei Gründen hier nicht recht passend ist, erstens, weil wir nicht fortgelaufen sind, und zweitens weil der verehrte räthselvolle Brahmine auf der Ministerbank den Schleier nicht gelüftet hat. (Sehr gut! links.) Er hat uns nicht gesagt, was eigentlich in dieser Schulgesetznovelle steht und ich werde jetzt versuchen, es zu thun. (Sehr gut! links.)

Bevor ich Ihnen aber sage, was in der Novelle steht, erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, was in ihr nicht steht.

Wenn der Forstmann durch den Wald geht und er sieht einzelne entblätterte Wipfel, so nennt er das „wipfeldürr“, und er folgert daraus, daß der ganze Baum krank ist und früher oder später geschlagen werden muß. Wenn man sieht, daß aus irgend einem Paragraphen eines bestehenden Gesetzes einzelne Blätter herausgepfückt sind, fragt man sich zuerst: Wozu geschieht denn das, und ist das nicht ein Zeichen, daß man das ganze Gesetz für wipfeldürr hält, und die Absicht hat, es ganz zu stürzen? (Sehr gut! links.)

Wir wollen einmal dem nachgehen. Da ist zuerst § 53. Der § 53 enthielt bisher ein zweites Alinea, in welchem gesagt wird, (liest): „Unterlehrer, welche nicht binnen fünf Jahren nach Beginn ihres praktischen Dienstes die Lehrbefähigungsprüfung ablegen und solche, die zur Wiederholungsprüfung nicht mehr zugelassen werden (§ 39), sind unter Abnahme des Zeugnisses der Reise vom Lehrfache zu

entfernen.“ Dieses Alinea wird gestrichen. Warum? Die Regierung und der Herr Berichterstatter der Majorität haben gesagt: weil sich oft Privatverhältnisse herausgestellt haben, die es als viel zu streng haben ansehen lassen. Das ist nicht der Fall, meine Herren! Ein ganz anderer und viel wichtigerer Grund ist es, und etwas ganz Anderes wird herbeigeführt durch die Weglassung der Feststellung einer Frist für die Ablegung einer Lehramtsprüfung: es werden dadurch die Schulen den Schulbrüdern und Schulschwestern und ihren Affilirten geöffnet. (So ist es! links.) Das ist das Erste, was in der Vorlage nicht steht.

Jetzt nehmen wir etwas Anderes. Nehmen wir z. B. § 48, erstes Alinea. Der Herr Minister hat zwar gestern gesagt, daß das erste Alinea des § 48 ziemlich gleichlautend sei mit der bisherigen Fassung. Das ist aber nicht der Fall; in der bisherigen Fassung steht nämlich, daß der Dienst an den öffentlichen Schulen ein öffentliches Amt ist, „welches allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich ist“ und in der neuen Fassung sind diese Worte „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“ nicht enthalten. Ich sage nicht, daß sie nothwendig sind, aber warum wurden sie gestrichen? Weil sie überflüssig sind? Da hätte man ganz anderes Ueberflüssige streichen können; nein, sondern weil man bei dem neuen Gesetze, welches durch diese Novelle nothwendig wird, sich darauf berufen wird, daß in dem früheren Gesetze vom Jahre 1869 gestanden ist „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“, und daß das Abgeordnetenhaus diesen Satz ausdrücklich gestrichen hat. (Sehr gut! So ist es! links.) Darum steht das nicht darin.

Weiter, meine Herren, will ich jetzt versuchen, zu zeigen, was in einem neuen Paragraphen nicht steht. Es ist das ein höchst wichtiger Gegenstand, der in treffender Weise gestern von einem Herrn Redner und Mitgliede unseres Richterstandes, dem Herrn Abgeordneten Kowalski, hervorgehoben wurde. In § 21 steht nämlich, daß die Gemeinden das Recht haben, um Erleichterungen anzusuchen; es steht aber nicht darin, bei wem sie anzusuchen haben. Wohl steht an späterer Stelle — was noch merkwürdiger ist — in Bezug auf einen anderen Nebenpunkt, daß der Bezirkschulaufsicht die Competenz dafür zugewiesen ist, aber der Instanzenzug, welchen

bei diesem Ersuchen die Gemeindevertretung zu verfolgen hat, der steht nicht drin, und warum steht er nicht drin? Das werde ich Ihnen auch sagen. Indem man bei diesem wichtigen Punkte an die Stelle des Ortschulrathes die Gemeindevertretung gestellt hat, hat man das erste Loch gerissen in die Organisation des Schulaufsichtsgesetzes. Diese Vorlage hier ist vielweniger eine Schulnovelle zu dem Volksschulgesetze vom Jahre 1869 als vielmehr ein Angriff auf das Schulaufsichtsgesetz; gegen dieses richteten sich die Angriffe unserer Gegner, und Alles, was hier gesagt wird, ist mehr oder weniger ein Vorwand. Wenn nun diese Lücke im Gesetze vorhanden ist, kann der Minister auf dem Verordnungswege bestimmen, daß alle diese Gesuche der Gemeindevertretungen überhaupt den normalen Weg aller Gesuche der Gemeindevertretungen zu gehen haben, nämlich durch die politische Behörde, und darum steht das nicht drin. (Sehr richtig! links.)

Nun, nach diesen Beispielen, von dem, was in dem Gesetze nicht steht, und was, glaube ich, schon bezeichnend genug ist für die ganze Richtung desselben, wäre es meine Aufgabe, zu sprechen von dem was darin steht. Bevor ich aber das thue, bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen zu zeigen, was in einem anderen Gesetze steht, welches vor vier Wochen, am 15. I. J., das preußische Herrenhaus beschlossen hat.

Es hat sich nämlich in Preußen der Nachtheil herausgestellt, daß in den verschiedenen in den letzten Jahren zugewachsenen Ländern verschiedene Bestimmungen über die Schulstrafen und über die thatsächliche Durchführung des Schulzwanges vorhanden waren, und es zeigte sich ferner, daß die Schulstrafen in einzelnen Bezirken außerordentlich stiegen, so daß bis zu 40.000 Schulstrafen in einer Provinz vorgekommen sind. Der Herr Unterrichtsminister v. Göppler, der da anderer Ansicht zu sein scheint als Se. Excellenz unser Herr Unterrichtsminister (Heiterkeit links), schloß daraus, daß die Zahl der Schulversäumnisse so groß war, daß es nothwendig sei, eine drakonische Verschärfung der Strafen vorzunehmen. Ich weiß nicht, ob man bei uns zu demselben Resultate gekommen wäre. (Sehr gut! links.) Dieses neue Gesetz enthält nun vier Principien. Diese vier Principien, welche diesem Gesetze zu Grunde liegen, sind folgende: 1. Daß die Schulstrafen nicht mehr als eine

Uebertretung, sondern nur als Folge eines allgemeinen gesetzlichen Zwanges anzusehen seien, daher der Instanzenzug wesentlich verkürzt werden könne und daß dieselben in der Regel direct von der Ortsschulbehörde an die Executivbehörde zu übergeben, das heißt, daß sie als reine Polizeimaßregeln anzusehen seien. Das zweite Princip ist, daß nicht nur die Eltern und ihre Stellvertreter, sondern auch die Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder in die Arbeit nehmen, mit denselben Schulstrafen zu belegen seien. Das dritte Princip ist, daß außer Geldstrafen und Personalhaft auch die Verhaltung zu öffentlichen Arbeiten ausgesprochen werden könne, und das vierte Princip ist, daß die Ortsschulbehörde, eventuell der Lehrer, das Recht hat, durch einen amtlich bestellten Boten das Kind aus dem Elternhause mit Gewalt in die Schule bringen zu lassen. Das hat vor vier Wochen das preussische Herrenhaus beschlossen.

Und, meine Herren, wenn Sie die Rednerliste lesen, werden Sie daraus entnehmen, das von keinem Mitgliede dieser gewiß conservativen Versammlung — darunter erscheint auch z. B. v. Kleist-Regow, welcher gewiß nicht ein Himmelsstürmer ist — etwas Wesentliches gegen diese Gesetzesvorlage eingewendet und daß sie, wie es scheint, einstimmig vom Herrenhause angenommen wurde. Sehen Sie, meine Herren, das ist der Unterschied zwischen einer regierenden Regierung und einer regierten Regierung. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.) Das ist der Unterschied zwischen einer conservativen Partei, welche ihre Aufgabe darin erblickt, alle Einzelinteressen zu unterdrücken zum Zwecke des Staatsganzen, und jener Partei, welche sich bei uns in den schönen Namen einer conservativen Partei hüllt, und welche in Allem und Jedem entgegengesetzte Tendenzen verfolgt. (Bravo! links.) Und wenn wir dieses preussische Gesetz vergleichen mit der Novelle, über welche wir jetzt berathen, so können wir wohl die Frage daran knüpfen: Wenn eine Generation vergangen sein wird, welcher von diesen beiden Staaten wird die gerechtere Jury, welcher wird das bessere, intelligentere Heer, welcher wird die besser fortgebildeten Gewerbsleute, welcher von den beiden Staaten wird die erwerbsfähigere Landbevölkerung haben? (Beifall links.) Und wenn wir diese beiden Gesetze miteinander vergleichen, so darf ich wohl fragen: Wie sollen, wie können wir die Concurrenz mit einem solchen Lande aushalten,

die Concurrrenz, welche — wie wir hoffen — immer nur eine friedliche sein wird? Wenn wir ferner sehen, daß mehr oder weniger ähnliche Bestrebungen wie in Preußen bei allen unseren Nachbarn rings um uns sichtbar sind, müssen wir dann nicht erkennen, daß Dasjenige, was aus wirthschaftlichen Gründen vorgeschlagen wird, die Ursache des wirthschaftlichen Verfalles werden muß? (Lebhafter Beifall links.)

Und jetzt gehe ich endlich auf den Inhalt des Gesetzes selbst über, und zwar zuerst auf den § 21 oder vielleicht noch früher auf den § 7. Der § 7 bestimmt die mehr oder weniger allgemeine Zulässigkeit des Halbtagsunterrichtes auf dem Lande. Vor kurzer Zeit — beiläufig einem Monate oder so etwas — hat der ostpreussische landwirthschaftliche Centralverein an die Regierung in Königsberg das Ansuchen gerichtet, in den ländlichen Schulen den Halbtagsunterricht einzuführen. Die Regierung hat das Gesuch rundweg abgeschlagen. (Hört! Hört! links.)

Man beruft sich bei uns auf Sachsen und darauf, daß in Sachsen Halbtagschulen bestehen, vergißt aber dabei, daß einer der größten Vortheile der sächsischen Schule darin besteht, daß in ganz Sachsen keine einzige einclassige Schule mehr existirt. (Sehr gut! links.) Doch was soll ich in fremde Länder gehen? Ich habe vor mir einen vor diesem Schulgesetze erschienenen Erlaß des österreichischen Staatsministeriums vom 22. Juli 1865, Z. 4441, an die oberösterreichische Statthalterei. Derselbe lautet (liest): „Es werde der Statthalterei die thunlichste allseitige Einführung des Ganztagsunterrichtes um so nachdrücklicher empfohlen, als der Fortbestand von Halbtagschulen nur als Nothbehelf angesehen werden kann und als die Aufrechthaltung des Halbtagsunterrichtes den günstigen Zustand des Volksschulwesens in Oberösterreich gar sehr in Frage zu stellen geeignet ist.“ Ich weiß nicht, wie ich die Ansicht von damals und die Ansichten, welche in den Nachbarstaaten herrschen, vergleichen soll mit der Aufnahme dieses Principes in das Gesetz.

Und nun komme ich zu einer der wichtigsten Stellen zu § 21. Der § 21 — ich bin in dieser Beziehung vollkommen einverstanden mit dem Herrn Berichtstatter der Majorität — der § 21 constituirt zwar nicht ein Elternrecht, aber er constituirt ein Gemeinderecht.

Er stellt gegenüber der Pflicht ein neues Recht auf und es ist folglich ganz selbstverständlich, daß, soweit dieses Recht reicht, die Pflicht ihr Ende erreicht hat. Es ist also ohne allen Zweifel, daß, soweit die Gemeinden nur wollen, thatsächlich die achtjährige Schulpflicht aufgehoben wird. Jedermann weiß es, ich berufe mich auf den Herrn Berichterstatter der Majorität und seinen Bericht, auch Jeder von uns ist sich darüber klar, nur der Herr Minister will es nicht sehen. Er hat sich in so orakelhafter Weise darüber in dem hohen Herrenhause ausgesprochen, daß Seine Durchlaucht Fürst Friedrich Liechtenstein sich bewogen fühlte, eine directe Frage an ihn zu richten. Die Antwort war nicht weniger unverständlich, als seine erste Auslassung, und nicht weniger widerspruchsvoll ist das, was Seine Excellenz der Herr Minister darüber hier gesagt hat. Denn er sagte nach dem stenographischen Protokolle, Seite 10216 (liest):

„In beiden Fällen“ — nämlich in Bezug auf die Familie und die Gemeinde — „ist ein gewisser Imperativ ausgedrückt, ein Imperativ, der ganz sicher nicht zur Schlußfolgerung berechtigt, es sei hier ein ganz unanfechtbares Elternrecht im ersten Alinea“ — das ist nicht der Fall — „und ein ganz unbestreitbares Gemeinderecht im zweiten Alinea ausgesprochen. Diese Folgerung ist unberechtigt.“ Meine Herren! Diese Folgerung ist nicht nur berechtigt, es steht ja sogar ganz offen darin, daß, wenn Gemeinden ansuchen, dieses Ansuchen gewährt werden muß. Wie kann sich nun ein Minister zu solchen Auslegungen herbeilassen? Und ist da nicht begreiflich, daß alle Parteien des hohen Hauses solche Auslegungen zurückweisen und habe ich dann nicht das Recht zu sagen, daß er diese Novelle nicht verstehen will? Die Sache ist diese. Der Herr Minister schämt sich der Novelle, die er hier zu vertreten hat (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links) — das ist das richtige Wort — der Novelle, die er nicht nur hier zu vertreten übernommen hat, sondern die er auszuführen die Verantwortung übernimmt, und ich begreife, daß er sich schämt, wenn er zurückdenkt auf die fruchtbare Thätigkeit, welche er vor Jahren in Niederösterreich entfaltet hat.

Nun frage ich, meine Herren, welches wird der Zustand der Dinge sein, wenn dieses Gesetz angenommen wird? und war es

nothwendig, ein solches Gesetz vorzulegen? Ich werde Ihnen hier einige Beispiele vorlegen, die Sie nach ihrem Belieben gruppiren und aneinanderreihen können.

Das erste ist ein Volksschulzeugniß der Hauptschule von Wels vom 14. April 1790, welches lautet (liest): „Der Martin Schägel hat sich alle Kenntniße erworben“ und zum Schluffe „da er bereits das 14. Lebensjahr erreicht hat, wird er aus der Schule gänzlich entlassen.“ Das war vor 100 Jahren. (Heiterkeit links.)

Gehen wir nun weiter. Da ist nun die wirthschaftliche Noth, wie man uns sagt. Hier habe ich einige Stellen aus der Petition eines der allerärmsten Gebiete des Kaiserthums Oesterreich, das sind nämlich die schlesischen Gebirgsgemeinden des Fauerziger Bezirkes; und was schreiben diese Gebirgsgemeinden? (Hört! Hört! links.)

Sie schreiben (liest): „Wir Schlesier weisen mit Stolz auf die durch unsere Schule erzielten Resultate, welche Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser direct anzuerkennen geruhte, hin, und protestiren feierlichst dagegen, daß unser Bezirk und unser Land durch die parteiliche Einflußnahme von Vertretern anderer Länder in der Entwicklung der Volksschule behindert wird. (Bravo! Bravo! links.) Wir zahlen die höchsten Steuern in Oesterreich, wir brauchen daher Förderung, nicht Hemmung der Volksbildung; ohne Bildung wird und bleibt das Volk weder gesittet noch wohlhabend, wir aber wollen unseren Nachkommen die Grundlagen für die Wohlhabenheit und die Gesittung erhalten“. (Sehr gut! links.) Und zur Zerstörung solcher Dinge finden sich in Oesterreich Schergen. (Lebhafter Beifall und Rufe links: Schande genug!)

Gehen wir weiter! Sie haben vor einigen Tagen, meine Herren, von der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses gewiß mit Interesse einen Gegner aus einem tschechischen Wahlbezirke in unserem Sinne sprechen hören. Ich darf hier — ich bin dazu von ihm bevollmächtigt, es ist eine für ihn nach meiner Ansicht höchst ehrenvolle Sache, die ich vorbringen werde — ich darf sagen, daß es neben allgemein politischen Gründen auch persönliche Gründe waren, die ihn veranlaßten, in dieser Weise hier aufzutreten und diese liegen darin, daß er selbst der Sohn eines Bauers ist, daß

er selbst im 13. Jahre hinter dem Pfluge gegangen ist und daß er gegen den Willen seiner bäuerlichen Eltern durch die Anregung eines guten Lehrers zu Dem geworden ist, was er jetzt ist. (Bravo! Bravo! links.) Mag er in vielen Dingen unser Gegner sein — die Beständigkeit der Ansicht die er in dieser Sache ausgesprochen hat, hat ihm trotz aller Gegnerschaft für alle Zeiten unsere Achtung erworben. (Beifall links.)

So haben Sie einen Bauerssohn, der sich emporgerungen hat zu dieser Stufe, und daneben steht ein Bauer, der stolz darauf ist, aus einem Bauerssohne nun wieder ein Bauer geworden zu sein — das ist unser geehrter Colleague *Berndorfer*. (Heiterkeit links.) Vergleichen Sie, meine Herren! Dieser geehrte Colleague kennt so wenig die Sache, um die es sich handelt, daß er die Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages zu seinen Gunsten citirt hat, und es haben sich sogar Personen gefunden, die darüber gelacht haben. (Heiterkeit links.) Was hat der niederösterreichische Landtag beschlossen? Er hat beschlossen, daß alle ihm vorgelegten Anträge

und das ist ja doch interessant für diejenigen Herren, welche wenigstens in thesi einigen Werth auf die Aussprüche des Landtages legen — der niederösterreichische Landtag, sage ich, hat beschlossen, alle auf die Abänderung des Schulgesetzes abzielenden Anträge zu verwerfen, ja, mehr als das, die Antragsteller selbst haben im Laufe der Discussion sich veranlaßt gesehen, die Anträge zurückzuziehen. (Hört! So ist es! links.) Aber er ist darum nicht blind gewesen für wirklich vorhandene Schäden, jedoch er war der Ansicht, daß Alles, was wirklich nothwendig ist, im Verordnungswege sich regeln läßt.

Am 14. October 1878 wurden alle auf die Abänderung des Schulgesetzes bezüglichen Petitionen und Anträge abgelehnt und einstimmig die Regierung aufgefordert, im Verordnungswege die nöthigen Verfügungen zu treffen, die hier vorgelesen worden sind, und die mit kaum merkbaren Aenderungen den Inhalt der Schul- und Unterrichtsordnung bilden, was dem geehrten Herrn Collegen *Berndorfer* auch nicht bekannt gewesen zu sein scheint. (Heiterkeit links.) Am 5. October 1878 wurde über Antrag unseres verehrten Collegen *Dumba* eine Revision der Vorschrift für den Schulbau beschlossen, am 5. Juli 1880 wurde eine Resolution des



Abgeordneten D u m b a angenommen, betreffend Erleichterungen bei Schulen in höherem Gebirge bei größeren Entfernungen, am 18. October 1881 wurde diese Resolution vom Herrn Abgeordneten D u m b a wiederholt und am 16. October 1882 hatte Colleague D u m b a das Vergnügen, im Landtage zur zustimmenden und befriedigenden Kenntniß den Bericht des Landes Schulrathes zu nehmen, wodurch eine große Menge thatsächlicher Vortheile geschaffen wurde. Angeregt wurde z. B. Befreiung vom Schnee von Gebirgssteigen im Winter, Herstellung warmer Kost für die Kinder, die aus großer Entfernung kommen, und eine große Anzahl anderer wohlthätiger Verfügungen. So geht ein Landtag vor, welchem es wirklich um das Schulwesen zu thun ist. (So ist es! links.) Dieser sorgt für die thatsächlichen Bedürfnisse. Wer es aber unternimmt, das Schulwesen zu einem politischen Hebel zu machen, der begeht in meinen Augen einen Verrath an einer der heiligsten Sachen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Dieser Bericht bringt mich noch auf einen Gegenstand, nämlich auf die Beziehungen der Städte zum Lande. Der Herr Unterrichtsminister hat sich gestern — ich bedauere keinen anderen Ausdruck gebrauchen zu können — so weit vergessen, die Petitionen der Städte um Aufrechterhaltung der Schulpflicht auf dem Lande zu vergleichen mit dem Vorgehen der Abgeordneten aus Galizien. Ist das der Dank, welchen die Opferwilligkeit der Städte von der Regierung erwarten kann? (Sehr gut! links.) Welche Opfer haben wir gebracht? Ich selbst habe als Abgeordneter der Stadt Wien zugestimmt und veranlaßt, daß die Ausgaben von vielen Hunderttausenden, ja von Millionen bewilligt wurden. Und warum? Weil wir wußten, daß eine große Stadt nicht bestehen kann in ihrer Blüthe ohne ein gebildetes Landvolk, weil wir wollen, daß die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land immer lebhafter und lebhafter werden (Bravo! links), weil wir ferner aus der Geschichte wissen, daß die stürmische Entwicklung, welche die politischen Ereignisse in Frankreich genommen haben, keinen anderen Grund hatte, als den ungeheuren Contrast, welcher dort zwischen der Bildung auf dem flachen Lande und der Bildung der Städte herrscht (Bravo! Bravo! links), und weil wir wissen, daß durch dieses Gesetz nichts Anderes beabsichtigt wird, als eine Vendée der Unwissenheit. (Leb-

hafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich muß befürchten, zu weit in die Specialdebatte überzugreifen, wenn ich weiter über die Schulpflicht sprechen würde. Nach der Ansicht der Regierung gehört dies in den Kreis der wirthschaftlichen Reformen, aber Reformen sind — wie der Herr Unterrichtsminister selbst sagt — in dem Gesetze nicht enthalten. (Heiterkeit links.)

Nun gehe ich zu einem anderen Theile über, und zwar demjenigen, welchen man als den pädagogisch-didaktischen bezeichnet. Da ist zuerst der § 54. Bisher lautete, wie bekannt, die auf das Verhalten des Lehrpersonals bezügliche Bestimmung ziemlich vage. Jetzt wird sie ausführlicher präcisirt und es wird gesagt, daß die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer auch nicht geschädigt werden dürfe durch das Verhalten außerhalb der Schule, und der Herr Minister und ein Redner von der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses haben sogar die Güte gehabt, zu bemerken, daß durch diesen Paragraph die Ehre des Lehrerstandes erhöht werde, daß dies ehrenvoll sei für den Lehrer. Wenn man es nicht gehört hätte, würde man es nicht glauben, daß es ehrenvoll sein soll, wenn man gegen einen ganzen Stand in dem Gesetze über die bestehenden Verfügungen hinaus eine solche ehrenrührige Supposition macht. Das ist eine solche Verletzung des Standes, eine solche Herabsetzung desselben, eine solche Schädigung der allgemeinen Interessen der Schule, daß ich behaupte, kein wahrer Freund kann diesen Paragraph verfaßt haben. Der Herr Unterrichtsminister hat gestern die Güte gehabt, uns mitzutheilen, daß bei ihm ein Lehrer deshalb angezeigt wurde, weil er mit Dispens am Freitag Fleisch gegessen hat (Heiterkeit links), und hat zugleich die beruhigende Erklärung hinzugefügt, daß keine Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde. (Erneuerte Heiterkeit links.) Nun stellen Sie sich aber vor, wenn solche Anzeigen heute vorkommen, wie werden die Anzeigen künftighin ausschauen? (Sehr richtig! links.)

Man hat in alter Zeit über diesen Gegenstand eine andere Ansicht gehabt. Man war in alter Zeit der Ansicht, und in anderen Staaten als in Oesterreich ist man es heute noch, daß zu der guten erziehenden Wirksamkeit des Lehrers nothwendig ist, daß er und sein Stand äußeres Ansehen genießen. Man hat Vieles gethan, um einen gewissen *Eprit de corps* in den Stand hineinzubringen. Das

ist es, was durch diesen Paragraph, ich will nicht sagen vernichtet, aber arg geschädigt wird.

Hören Sie nun, meine Herren, ein Beispiel aus dem Mittelalter, hören Sie das Stadtrecht von Wien von Herzog Albrecht I. vom 12. Februar 1296, ein Actenstück, welches nahezu 600 Jahre alt ist, und welches Ihnen zeigen wird, wie man damals über die Schule dachte (liest):

„Seit daß von Alters Gewohnheit der Fürsten in Oesterreich also herkommen ist, daß wir die Schule zu Wien verleihen sollten, doch wollen wir und bestätigen das festiglich zu einem sonderlichen Gnaden den Bürgern und dem Rathe von der Stadt, die Schule zu Wien für ewig zu verleihen.“

Wien soll also die Lehrer bestellen (liest):

„Wann sie allen Nutzen und alle Ehre in der Stadt schaffen sollen, so sollen sie auch ihren Kindern einen Schulmeister schaffen, dessen sie Nutzen und Ehre haben an Kunst und an Ehren, so sie ihn allerbesten immer finden und haben mögen, als sie um ihrer Freunde künftige Vernung Gott verantworten sollen, ob von der Säumung ihrer keiner mißriethe.“

So, meine Herren, schrieb man vor 600 Jahren. An Ehren und Künsten soll der Lehrer reich sein, eine Bierde für die Gemeinde, damit durch seine Säumung keiner mißriethe; und stellen Sie diese alte habsburgische Urkunde neben einen Paragraph, in welchem es heißt, der Lehrer wird auch in Bezug auf sein Verhalten außerhalb der Schule unter Disciplinaryaufsicht gestellt. (Bravo! Bravo! links.)

Lassen Sie mich nebenbei bemerken, daß es wirklich sonderbar ist, daß während man so viel Neues da hereingenommen, so viel Brauchbares weggelassen hat, eine Bestimmung mit herübergenommen wurde, die ganz eigenthümlicher Art ist, obwohl sie in dem jetzigen Gesetze schon steht, das ist das Alinea 3 des § 48; da heißt es (liest):

„Vom Lehramte sind Diejenigen ausgeschlossen, welche in Folge einer strafgerichtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.“

Ich sage das Alinea ist sehr eigenthümlich, denn die Lehrer von Wien haben bisher gar nicht die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung, es ist also unerklärlich, wie sie denn durch eine strafgerichtliche Verurtheilung ausgeschlossen werden sollen; doch das nur nebenbei.

Ich komme zur wesentlichsten Bestimmung des § 48, das ist zum zweiten Alinea desselben, welches die confessionelle Frage berührt.

Ich sage von vorneherein, daß ich nicht die Absicht habe, hier die Frage zu erörtern, ob zur Beschlußfassung über Alinea 2 eine Zweidrittelmajorität nöthig sei. Das ist eine Frage, welche besser in der Specialdebatte erörtert werden wird, wenn ich mir auch erlauben werde, in einer oder der anderen Beziehung den Gegenstand zu streifen.

Weniger die Bestimmungen, von welchen ja dann gesprochen werden wird, als die zu Grunde liegende Ansicht ist es, welche ich hier bekämpfen muß.

Es ist von jeher so gehalten worden, und ich glaube, man sollte meinen, daß es selbstverständlich ist, daß die katholische Religion in Oesterreich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten habe, und zu den Pflichten derselben gehört der Religionsunterricht. Es gibt sogar Männer von bedeutender Autorität, die behaupten, daß der Religionsunterricht in der Schule die allererste Pflicht der Geistlichkeit sei, sogar vorangehen müsse den Verpflichtungen, die sie in der Kirche selbst zu erfüllen hat. Darum sagt auch die politische Schulverfassung, daß, wo ein Religionslehrer fehle, der Geistliche aus der Ferne hinzuschaffen sei, und enthält Bestimmungen über die Vergütung der Fahrkosten. Darum sagt auch der Artikel VIII des Concordates (liest): „Falls in den gedachten Schulen (nämlich den Volksschulen) für den Religionsunterricht nicht hinlänglich gesorgt wäre, steht es dem Bischof frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen.“ Einen Geistlichen also. Ebenso ist es auch in unseren Staatsgrundgesetzen.

Artikel XVII des Gesetzes vom 21. December 1867 sagt (liest): „Für den Religionsunterricht in den Schulen

ist von der betreffenden Kirche und Religionsgesellschaft Sorge zu tragen.“

Der Herr Bischof von Linz, welcher sich in seinen bisherigen Verfügungen auf den Standpunkt des Concordates stellte, hat auf Grund dieser Bestimmung des Concordates wahrscheinlich, und in voller Uebereinstimmung mit demselben, keine Lehramtsprüfungen abgehalten, weil er von der Ansicht ausging, daß der Religionsunterricht durch den Geistlichen zu ertheilen sei. Nun geht aber diese Vorlage von der Voraussetzung aus, daß der Lehrer immer bereit sein solle, suppletorisch den Religionsunterricht zu ertheilen.

Das ist eine Verschiebung der Grenze zwischen Staat und Kirche auf einem der empfindlichsten Gebiete und steht in Widerspruch mit Allem, was unter allen früheren Systemen in Oesterreich gegolten hat, steht auch in Widerspruch mit der Haltung, welche in anderen Staaten die Kirche eingenommen hat.

Erlauben Sie mir einen Blick zu werfen auf ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern. Da ist zuerst das bereits hier erwähnte Holland. Bekanntlich sind in Holland die Schulen ganz confessionslos, und sonderbar, dieses Holland mit seinen confessionslosen Schulen ist der Hauptgläubiger für unsere Staatschulden. (Heiterkeit links.) Wenn wir unsere Protokolle durchlesen, können wir sehen: Erstens große Reden gegen das mobile Capital, zweitens: große Reden gegen die confessionslose Schule und drittens: Reserate über ein Deficit von so und so viel Milliounen, Auftrag „an den Markt zu appelliren.“ Und wohin gehen diese Millionen? Zu dem mobilen Capital des confessionslosen Holland. (Lebhafte Heiterkeit links.) Das ist eine eigenthümliche Sache, deren weitere Aufklärung ich den Herren überlasse. Ich will nicht von England sprechen. In England hat man in neuerer Zeit die Schulen confessionslos errichtet. Staatschulen im Gegenfaze zu den bestehenden Schulen, welche nicht allen Anforderungen entsprachen. Ich will nicht ausführlicher von Frankreich, nicht von Italien, nicht von Amerika sprechen, wo mehr oder weniger andere Weltanschauungen herrschen, aber in allen neueren Gesetzgebungen hat man den religiösen Unterricht mehr oder weniger scharf abgetrennt von dem profanen Unterrichte. Und, meine Herren, auch in einem clericalen

Landes geschah das. Ein Herr Abgeordneter von der anderen (rechten) Seite hat neulich die Schweiz citirt; nun der ultramontane Canton Luzern hat den Religionsunterricht aus der Schule entfernt. Und um nur ein katholisches Land noch zu nennen, erinnere ich Sie an Belgien. Vor einigen Jahren, es war im Jahre 1878 oder 1879, hat man in Belgien ein neues Schulgesetz geschaffen, weil die bestehenden Einrichtungen, welche unter der geistlichen Obhut standen, den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprachen. Das belgische Gesetz sagt, daß zwar der Religionsunterricht von dem Profanunterrichte getrennt, daß aber der Religionsunterricht obligat sei, und daß dem Katecheten wöchentlich so und so viel Stunden in dem Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden sollen.

Was war die Folge davon? Daß der belgische Episkopat nicht nur die Ertheilung des Religionsunterrichtes verweigerte, sondern er hat sogar das Interdict über sämtliche Staatschulen ausgesprochen, er hat den Besuch einer solchen Schule als eine Todsünde erklärt (Hört! Hört! links), und als, meine Herren, und das ist besonders bezeichnend für unsere Verhältnisse, die Volksschullehrer, wie unsere Regierung will, anfangen den Religionsunterricht suppletorisch zu ertheilen, erklärte der belgische Episkopat, daß ein Volksschullehrer auf dem Todtenbette von allen Sünden absolvirt werden könne, nur nicht von der Sünde der Ertheilung des Religionsunterrichts. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Diese Verhältnisse in Belgien, meine Herren, würden noch andere Dimensionen angenommen haben, wenn nicht durch die Festigkeit des Ministers Frère-Orban im offenen Parlamente die unglaubliche Zweizüngigkeit des päpstlichen Nuntius wäre bloßgelegt worden, welcher auf der einen Seite mit der Regierung verhandelte und auf der anderen Seite die Bischöfe aufstachelte (Hört! Hört! links), ein Umstand, welcher bekanntlich zum gänzlichen Abbruche der diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und dem päpstlichen Stuhle führte. (Lebhafte anhaltende Bewegung links.)

Diese Verhältnisse, meine Herren, vergleichen Sie mit Dem, was hier von dem Religionslehrer gefordert wird, und vielleicht wird Ihnen dabei der sonderbar doppelsinnige Spruch einfallen, welchen die Jesuiten auf den Triumphbogen in Hermannstadt aufschreiben ließen, als ihr Gegner Rákoczj dort einzog: „Pietas ad

omnia utilis.“ Uebersetzen können Sie sich das, wie Sie wollen. (Heiterkeit links.)

Und wenn nun, meine Herren, einem solchen Sachverhalte gegenüber, wie ich ihn aus unserem Gesetze darzustellen versucht habe, der Herr Minister in seiner gestrigen Rede mit Schrecken erzählt hat, daß einmal im Bezirke Hernals an 21 Classen kein Religionsunterricht erteilt wurde, dann hätte ich doch gedacht, daß die Rücksichten für die hohen kirchlichen Behörden ihn hätten abhalten sollen, einen solchen Ausspruch hier zu thun (Sehr richtig! links), denn das ist ja gar nichts Anderes, als der schwerste Vorwurf gegen den Episkopat, der in dieser Frage so vorgegangen ist. (Heiterkeit und Zustimmung links.) Vergesse man doch nicht, daß wir in Niederösterreich einen vollkommen activen Religionsfond haben, das heißt activ so weit, daß man immer nur Kreuzer für Kreuzer so viel auf Bauten ausgibt, daß von dem Religionsfond kein Activum übrig bleibt, aber ein Religionsfond in diesen Verhältnissen wäre wohl hinreichend ausgestattet gewesen, um die Schulen in Hernals mit Religionslehrern zu versehen. (Sehr richtig! links.) Wie da ein Vorwurf für das bestehende Schulgesetz (Lebhafte Zustimmung links), oder eine Begründung für diese Novelle abgeleitet werden kann, das, meine Herren, mögen Sie selbst untersuchen. (Beifall links.)

Der Herr Abgeordnete Graf C l a m hat gesagt, es sei zwar noch nicht oder wenigstens in höchst vereinzeltten Fällen geschehen, daß der Vorsteher einer Schule nicht der Majorität der Schüler dem Glaubensbekenntnisse nach angehörte, aber „es k a n n geschehen“, und in diesem „es k a n n geschehen“ liegt der Grund und die Berechtigung der Beunruhigung aller Jener, welche ihrer Ueberzeugung nach für die Erziehung ihrer Kinder eine religiöse Basis fordern.

Gut, es kann geschehen, wenigstens ist es keine Erfahrung, und auf Erfahrungen beruft man sich ja sonst in diesen Sachen so gerne, aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten C l a m in aller Bescheidenheit Folgendes sagen: Die Kirche und er selbst stellen sich auf den Standpunkt, welcher in drei Worten Ausdruck findet: Fides et mos, Glaube und Sitte; das ist die Competenz, welche die Kirche für sich in Anspruch nimmt, und die Erfahrung lehrt,

daß in dieser Competenz so ziemlich alle Belange des staatlichen Lebens mit inbegriffen sein können.

Aber so weit auch diese Competenz reicht, so hat sie das Eigenthümliche an sich, daß man innerhalb dieses Gebietes nicht auf einem Felde anders und auf einem anderen Felde wieder anders entscheiden kann, denn wenn man ein Princip aufstellt, wenn man als ernstester Mann sagt, das und das sei ein Erforderniß für die religiöse Basis des Unterrichtes, dann muß es überall und im ganzen Reiche und auf der ganzen Welt gelten, denn fides und mos sind in der ganzen Welt die nämlichen, oder wenigstens mos ist die nämliche und der § 75 verstößt dann nicht nur gegen die eigenen Schlußfolgerungen des Herrn Abgeordneten Grafen Lam, sondern er ist in meinen Augen geradezu häretisch. (Heiterkeit und Sehr gut! links.)

Wenn z. B. bei dieser Gelegenheit der Herr Präsident die Güte haben wollte, das Alinea 3 des § 60 unserer Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen, welches lautet (liest): „Es steht auch dem Präsidenten frei, insoferne er dies zur Vereinfachung und Klarstellung der Abstimmung zweckmäßig erachtet, vorerst eine principielle Frage zur Beschlußfassung zu bringen“, ich wäre wirklich neugierig, wie dann die verehrte Majorität stimmen würde. (Sehr gut! links.)

Ich gestehe Ihnen aber, meine Herren, daß, nachdem ich mich lange Zeit mit diesem Gegenstande beschäftigt habe, für mich dasjenige, was ich bisher gesagt habe, nicht den wichtigsten Theil der Frage betrifft. Zugleich bitte ich, daß Sie bei dem, was ich jetzt sagen werde, nicht meine Person im Auge halten, sondern die Sache, welche ich bespreche. Ich spreche nämlich nicht als Naturforscher und werde trachten, aus meinem Berufe nur das in die Beurtheilung herüberzunehmen, was mir nothwendig erscheint, nämlich die unbedingte Wahrheit und, soweit es mir möglich ist, die Klarheit der Darstellung. Es ist das ein Gegenstand, der nicht subjectiv, sondern nur objectiv behandelt werden muß und der neben der socialen Frage vielleicht den wichtigsten Gegenstand, die wichtigste offene Frage unserer Zeitläufte bildet.

Wenn es möglich wäre, meine Herren, durch die Vermehrung der Religionsstunden, durch die Vermehrung der religiösen Uebun-



gen den sittlich-religiösen Unterricht des Volkes zu fördern, wer möchte dann nicht mit Freuden dazu bereit sein, und selbst wenn es sich bei einem so wichtigen Zwecke um die Abänderung der Staatsgrundgesetze handeln würde, wäre ich für meine Person hierzu bereit. Aber die Sache steht anders. Die Schwierigkeit liegt viel tiefer.

In jedem modernen Staate zeigt sich Folgendes: Es bilden sich zwei Gruppen in der Bevölkerung, von welchen die eine entweder auf Grund tiefer Studien oder auf Grund ihres vielfachen Verkehrs mit Menschen allmählig in sich hat entstehen lassen jenen kategorischen Imperativ der Pflicht, welcher sie hoch erhebt über alle Anfechtungen des Tages, und es gibt ein zweites Extrem, wo, wie z. B. in den Gebirgsdörfern, der Einwohner zufrieden ist mit dem frommen Glauben seiner Väter und wo ein streng kirchlicher Unterricht vollauf alle jene Bedürfnisse erfüllt, welche von dem Lande verlangt werden. Aber zwischen diesen beiden Extremen schwankt eine große, wogende Menge, welche den Hafen des Glaubens verlassen hat und an dem anderen Ufer noch nicht angelangt ist, und diese große Zone der Bevölkerung, welche man in der Regel unter dem Namen der Indifferenten zu bezeichnen pflegt, ist es, welche, namentlich bei uns, einen sehr großen Theil, besonders den städtischen, den producirenden, der activen Bevölkerung umfaßt, und dieser eine gute, sittlich-religiöse Erziehung zu geben, das ist die große und schwierige Aufgabe, deren Lösung bisher meines Wissens noch keinem Pädagogen vollständig gelungen ist.

Die Sache ist nämlich die: Die Sitte oder die Moral ist allgemein. „Die Moral“ sagt Cicero, — wenn mir der Herr Finanzminister erlaubt, ihn zu citiren (Heiterkeit links) — „die Moral ist dieselbe in Athen, dieselbe in Rom; sie war gestern dieselbe und wird es nach Jahrhunderten sein.“ Die Religion ist anders in jedem Staate, in jeder Stadt, ja, sie ist sehr oft anders in verschiedenen Gliedern einer und derselben Familie.

Nun zeigt die Erfahrung, daß in der schwankenden, indifferenten Menge, für welche auch ich, wie ich im Ausschusse erklärt habe und hier wiederhole, den Grundstock eines Unterrichtes in einer bestimmten, positiven Confession für unerläßlich halte — schon aus dem Grunde, weil die Confessionen allein eine sichere Lehrmethode besitzen — eine Ver-

chiedenheit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Confessionen sich bemerkbar macht, und es zeigt sich ferner, daß die Zone des Indifferentismus viel breiter ist in katholischen als in anderen Ländern. (Sehr richtig! So ist es! links.) Sie ist sehr breit in Spanien, in Italien, in Frankreich, in Oesterreich. Gehen Sie nach England, wo die absolute Freiheit der Confessionen ein regeres kirchliches Leben herbeigeführt hat, und Sie werden viel weniger Indifferentismus dort finden. (Zustimmung links.) Dort ist ein Gesetz über die Sonntagsheiligung gar nicht nothwendig.

Den Grund dieser größeren Breite der indifferenten Zone in den katholischen Ländern will ich hier nicht auseinandersetzen; er ist von unseren hervorragenden Prälaten, von Rauacher, Schwarzenberg, von Fürstenberg, von Sirschik bei dem Concil in Rom in großer Ausführlichkeit dargelegt worden, und was diese Herren damals vorausgesagt haben, das trifft jetzt Wort für Wort ein. In dieser großen Zone nun, sage ich, reicht es nicht aus, die Stundenzahl für den Religionsunterricht zu vermehren, im Gegentheile, ein Zuviel ist von Schaden, und dann geschieht es gar oft, daß der junge Mann, wenn er der Schule entwachsen ist, über einem einzigen ungelösten Zweifel, der in ihm erwacht ist, das ganze Gebäude der Religion über den Haufen wirft, das in seinem Innern aufgerichtet bleiben sollte als sittlicher Halt für das Leben.

Es wäre die Frage der sittlichen Bildung dieser Classen eine geradezu trostlose, wenn man nicht eine andere Erfahrung machen würde, und diese andere Erfahrung liegt darin, daß so wie auf die Lebensführung des Sohnes nichts größeren Eindruck macht als das Beispiel des Vaters, so auch in jedem Staate — wenn ich so sagen darf — ein moralischer Maßstab, ein moralischer „standard of life“ sich entwickelt, nach welchem in der großen indifferenten Masse die einzelnen Vergehen oder Sünden mehr oder weniger streng oder nachsichtig beurtheilt werden. Und dieser moralische „standard of life“ wird gebildet durch die Lebensführung jener Männer und jener Körperschaften, welche vor die Augen der Menge gestellt sind. Nun, denken Sie nach, meine Herren! Wenn es in einem Staate so weit gekommen ist, daß die Aussprüche des höchsten Gerichtshofes, welche Millionen als die unverbrüchliche, als die höchste Autorität des unparteiischen Rechtes ansehen, wenn, sage ich, die

Aussprüche eines solchen Gerichtshofes nicht mehr Werth haben als die Anstandsvisite irgend einer bedeutenden Persönlichkeit, deren Visitenkarte man auf den Spiegel steckt, oder auf den Salontisch legt, und wenn in einem Parlamente, dessen Beschlüsse dem Volke gegenüber als Ausfluß der höchsten, unparteiischen Weisheit, der Ueberzeugung, der Erfahrung gelten sollen, wenn sage ich, in einer solchen Versammlung gegen das Votum des Obersten Gerichtshofes nicht nur Personen sitzen, nicht nur mitstimmen, sondern möglicherweise durch ihre Abstimmung in irgend einer wichtigen Sache die Majorität auf die eine oder andere Seite lenken, wenn es so weit gekommen ist, daß man sogar auf dem öffentlichen Markte erklärt, Gesetze würden überhaupt nicht gemacht nach Erfahrung und Weisheit, sondern nach dem Principe von Tausch und Gegentausch; welches soll dann der moralische standard of life sein, und muß nicht dadurch eine tiefe Beirrung des moralischen Bewußtseins im ganzen Volke entstehen? (Lebhafte Zustimmung links.)

Dagegen, meine Herren, hilft eine Vermehrung der Stunden des Religionsunterrichtes nichts. (Sehr gut! links.)

Ich möchte jetzt eine Frage richten an das würdige Mitglied der Kirche, den sehr verehrten Herrn Redner, welcher im Namen der Majorität nach mir das Wort ergreifen soll. Wenn irgend Jemand, ich sage, wenn irgend Jemand, ein ausländischer Staatsmann oder Parlamentarier, sagen wir z. B. einer jener belgischen Deputirten, die in dem Jahre 1879/80 theilgenommen haben an den dortigen Kämpfen — welche, nebenbei gesagt, beim Budget des Aeußeren sich abspielten — wenn einer von diesen hier erscheinen und rücksichtslos sagen würde: Unter solchen Verhältnissen ein Gesetz vorlegen zur Verbesserung des sittlichen Unterrichtes des Volkes, das ist gar nichts Anderes als Sykophantismus (Bewegung links), wenn sage ich Jemand einen so schweren Vorwurf gegen das Parlament äußern wollte, wie sollen wir uns vertheidigen? Ich überlasse es dem Herrn Redner nach mir, dieses Räthsel zu lösen. (Sehr gut! links.)

Schon sehe ich, daß die Zeit vorgeschritten ist, und doch ist der Stoff, ich möchte fast sagen, unerschöpft. Der Herr Abgeordnete Graf Cla m hat gesagt: „Es gibt keine Kinder mehr, wir sind keine politischen Kinder.“

Meine Herren! Die Deutschen sind auch keine politischen Kinder mehr. Der deutsche Volksstamm in Oesterreich trägt viel zu viel Narben auf seinem Leibe, als daß ein solcher Zweifel aufkommen könnte. (Beifall links.) Wir wissen ganz gewiß, wo das Alles hinzielt, es wird uns ja auch ganz offen gesagt, es ist die Reaction, die Rückkehr zu früheren Zuständen! (So ist es! links.) Und wenn das auch nicht gesagt worden wäre und wenn es auch minder klar aus diesem Gesezentswurfe hervorgehen würde, andere Umstände würden uns ja deutlich zeigen, wo wir hingeführt werden. Als im Jahre 1847 — ich wiederhole: 1847 der Jesuitenorden in Luzern einzog, war man so sicher, daß das Erscheinen dieses Ordens nur die Avantgarde einer größeren Bewegung in der Schweiz sei, daß die Diplomatie, an ihrer Spitze Fürst Metternich, dagegen einschritt. Heute, meine Herren, erscheinen an allen Ecken und Enden bei uns Mitglieder dieser Avantgarde; während man sich anschickt, den Polenkönig Sobieski zu feiern, vergißt man die Briefe, welche er, ein Freund der Jesuiten, an die römische Curie schrieb, zum Schutze der Basilianermönche gegen die Bedrängung der Jesuiten. (Hört! links.) Heute, meine Herren, wird das erste Basilianerkloster zu Dobromil ruhig den Jesuiten übergeben und man hält das kaum mehr einer Zeitungsnotiz werth. Das sind Vorgänge, welche der aufmerksame Beobachter der Zeit nicht übersehen darf, wenn er die geistige Bewegung richtig beurtheilen will. (Sehr gut! links.)

Nun glaube ich allerdings nicht, daß in Oesterreich jemals eine ultramontane Richtung dauernd zur Herrschaft kommen werde, es sind alle Verhältnisse dagegen. Jeder von uns freut sich z. B. der Richtung unserer äußeren Politik, welche gewiß nicht nach dieser Linie geht, aber die Aufgabe ist es doch, an dieser Stelle bei Schluß der Generaldebatte zu sehen, wie es denn früher in Oesterreich gegangen ist, als man ähnliche Versuche machte, und zwar ist das umsomehr meine Pflicht, als ein verehrter Redner von jener (rechten) Seite, Graf Clam, neulich Goethe citirt hat, um uns anzudeuten, daß die Zeiten — ich weiß nicht mehr, wie der Ausdruck war — die Zustände, unter welchen die confessionellen Elemente die Hauptrolle spielen, keine unglücklichen seien. Wenn Sie mir noch so viel Zeit gönnen wollen, werde ich mir einen Rückblick zu machen erlauben.

Es war im Jahre 1609, in dem Beginne der großen geistigen Wirren, des Streites um die geistige und confessionelle Freiheit, welcher dann so traurige Folgen nach sich zog, daß die niederösterreichischen Landstände eine Protestation an den Kaiser richteten, und ich bitte um Erlaubniß, einige Worte davon vorlesen zu dürfen; sie lauten (liest): „Einzig und allein zu unserem nothwendigen Bericht und hochverursachten billigen Defension unser und unsers lieben Vaterlandes wider Diejenigen (jedoch auch absque animo injuriandi), welche als unruhige und mißgünstige Widersacher, um eigener Ehr und Nutzens willen, zu des Landes äußerstem Verderben und Schaden, sowohl unsere getreuen Dienste und gehorsamsten Erweisungen zu verkleinern, als auch Ewere kaiserliche Majestät mit ungleichen Persuasionen wider uns zu verheßen und zu exasperiren, wider Gott, Recht und die liebe Wahrheit sich unterstanden haben (Hört! links), und noch unaufhörlich bei Tag und Nacht höchsten Fleißes sich bemühen: Also sind wir höchst verursacht und gezwungen worden, a Rege male informato ad melius informatum zu provociren, unterthänigst und um Gottes Willen bittend, Eure kaiserliche Majestät wollen als ein höchst christlicher, hoherleuchteter, verständiger Herr und König diese unsere unvermeidlich hochnothwendige Verantwortung und Defensionschrift mit ihrem Erhalt und Verstand nicht in Ungnaden von uns vermerken, sondern gnädigst an- und aufnehmen.“ Das ist die Petition der niederösterreichischen Landstände um Religionsfreiheit. Es wurde derselben halb und halb Folge gegeben, es folgten halbe Maßregeln, dann kam ein anderer Regent, nicht viele Jahre darauf stehen wir an dem 12. Juni 1621 zu Prag. Hätte man dieser niederösterreichischen Petition Folge gegeben, wie Vieles, wie Vieles wäre erspart worden und welcher Fluch ist schwer genug für die Ohrenbläser von damals! Nun, ich sage, wir stehen an dem 12. Juni 1621. Heute noch wagt man kaum die Schrecken dieses Tages zu enthüllen. Amos Comenius, jener edle Sproß des czechischen Stammes, ein wahrer Apostel des nationalen Friedens und des geistigen Fortschrittes, dessen Name heute auf so sonderbare Weise verwendet wird (Bravo! links), Amos Comenius schreibt uns, daß an diesem Tage zu Prag ein Vorfall sich ereignete, welchen Viele als ein Wunder bezeichneten.

Am frühen Morgen nämlich, vor der großen Justification, zeigte sich, ohne daß es geregnet hätte, ein glänzender Regenbogen am Himmel. Es war — könnte man hinzufügen — als wollte die Sonne, ohne daß sie eines Regens bedurfte, sich spiegeln in den vielen Thränen, die an diesem Tage vergossen wurden. (Bewegung links.)

Was hat es geholfen? Was, frage ich, hat es geholfen, daß nun Commissionen nach Commissionen in Böhmen und in allen anderen Theilen des Reiches ihr blutiges Werk verrichteten? An diesem Tage wurden Bande zerrissen, die niemals mehr vereinigt worden sind, und niemals seit jener Zeit hat Habsburg die frühere Stellung in Deutschland wieder errungen.

Dann, meine Herren, verging längere Zeit, dann kam das Entfagungsjahr 1804, und als im Jahre 1866 Oesterreich wieder ein Concordatstaat geworden war, als die Sistirung der Verfassung eingetreten war, da stand es allein in aller Welt, und alle Sympathien hatten sich von demselben abgewendet. Was nützte der Heldemuth seiner Söhne auf dem Schlachtfelde? Die Muse der Geschichte schrieb: Consummatum est, und die Krone Karls des Großen in der Kaiserburg zu Wien wurde zu einer historischen Reliquie. So, meine Herren, vollzieht sich durch Jahrhunderte ein großes historisches Drama, und durch die Jahrhunderte tönt es: *Di-cite moniti, Lernet, die Ihr gewarnt worden seid.*

Und jetzt, meine Herren, komme ich auf die viel kleineren Verhältnisse, mit denen wir uns heute beschäftigen. Wie ist denn der historische Bestand der Dinge? Im Jahre 1846 war in Rom der Papst gestorben; das Conclave trat zusammen und es ging das Gerücht, daß ein Cardinal, Namens Mastai-Feretti, zum Papste sollte gewählt werden.

Man kannte aber seine Gesinnung, über welche ich mich nicht äußern will, und die Staatskanzlei in Wien sah sich veranlaßt, von Mailand aus den Cardinal Gaisruck abzuschicken, um in Rom namens des Kaisers das Veto gegen die Wahl jenes Cardinals einzulegen. Der Cardinal ist um 24 Stunden zu spät gekommen. Als Gaisruck ankam, war Mastai-Feretti schon gewählt. Es vergingen nun zwei Jahre und es zeigte sich, daß Metternich den Mann nicht falsch beurtheilt hatte. Die päpstlichen Truppen standen den

unserigen gegenüber und Radetzky mußte den Monte Verico gegen die päpstlichen Truppen nehmen; Durando unterzeichnete die Capitulation von Vicenza im Namen der päpstlichen Truppen. Dann kam eine andere Zeit. Man machte Friede mit der Curie, aber er dauerte nicht gar lange. Bei dem Concil sehen wir wieder alle unsere hervorragendsten Prälaten in dem offenen Kampfe gegen diesen selben Papst, an ihrer Spitze unseren vielerfahrenen Cardinal Rauscher. So ist es geschehen, daß gegen diesen Papst unser einflußreichster Staatsmann Metternich, unser bedeutendster Heerführer Radetzky, unser bedeutendster Kirchenfürst Rauscher nach einander im offenen Kampfe gestanden sind. Und dieser Papst hat die Schulgesetze, um welche es sich hier handelt, verdammt und sein Verdammungsurtheil ist zurückgeblieben und dieses Verdammungsurtheil wird heute exequirt. (Lebhafte Zustimmung links.) Meine Herren! Das hat man als Erbschaft übernommen aus einer früheren Zeit. Bis zum heutigen Tage war keine Gelegenheit dazu. Vergleichen Sie aber den Inhalt des Gesetzes mit der Denkschrift der Bischöfe im Jahre 1871 oder 1872 und Sie werden eine erstaunliche Aehnlichkeit zwischen einzelnen Theilen finden. Das ist der Tag der Erniedrigung, das ist der Tag, an welchem kaiserliches Gesetz gebeugt werden soll unter päpstlichen Willen. (Lebhafte Beifall und Bewegung links.) Das muß man wissen, wenn man dieses Gesetz beschließt.

Und nun komme ich zum Schlusse. Wir hatten gehofft, und die Geschichte berechtigte uns zu dieser Hoffnung, daß, wenn es sich einmal um den Kampf für die höchsten geistigen Güter der Menschheit handelte, wenigstens ein Theil der czechischen Abgeordneten auf unserer Seite sein werde. Was ist denn eine Nation, welche so große Erinnerungen besitzt, die sie im entscheidenden Momente verleugnen würde? Meine Herren! Was macht denn eine Nation? Nach den Heroen, welche sie nicht sich, welche sie der Menschheit gegeben haben, schätzt man die Achtung, die die Tschechen auch außerhalb Oesterreichs genießen. Stimmen Sie heute für diese Novelle — das Urtheil der Welt wird wenigstens über Sie ein anderes sein. (Abg. Frh. v. Sackelberg: Nach Canossa! — Bewegung links.) Ich spreche nicht von den Herren Abgeordneten aus Galizien. Sie haben gehört, was von unserer Seite hier gesagt worden ist. Gehen Sie mit

Ihrem Gewissen zu Rathe! Eines aber vergessen Sie nicht! Bei dieser Abstimmung geht mitten durch diesen Saal die Grenze zwischen dem westlichen und östlichen Europa! (Lebhafter Beifall links.) Jede Regierung, welche diese Richtung eingeschlagen hat — und wir sehen ja, daß auch nach der Abstimmung die politische Constellation dieselbe sein soll, wie bisher, daß die Regierung also sich in derselben Abhängigkeit von der clericalen Fraction befinden wird, wie bisher, — jede Regierung, die diesen Weg eingeschlagen hat, ist von der geistigen Isolirung zur politischen Isolirung gekommen, sie hat sich ausgeschaltet aus dem großen Strome der Zeit, und es ist gar nicht anders möglich, als daß sie auf diesem Wege entweder scheitere, was wir Alle hoffen und im Interesse des Vaterlandes erwarten, oder daß wir zu höchst unglücklichen Zeiten kommen. (So ist es! links.)

Wir Deutsche aber, und an unserer Seite, wie wir mit Freude sehen, alle die Vertreter des italienischen Volksstammes (Beifall links), die in Oesterreich ihre Heimat haben, die eingedenk sind der Erinnerung an ihren Dante (Beifall und Händeklatschen links) und von denen keiner sich dazu hergeben würde, ihn hier zu verleugnen (erneuerter Beifall links), sie und die Splitter des slavischen Stammes, die Sie durch Ihre eigene Unduldsamkeit zu uns herübergedrängt haben — wir sind überzeugt, daß wir für die Zukunft stimmen, Sie, meine Herren, aber für eine abgethane Vergangenheit! (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

---